



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 21. April 2008, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2007
2. Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012
3. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 220'000.— für den Ersatz Wasserleitung Baumgartenweg Abschnitt Burenmatt bis Nünigängli
4. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 120'000.— für eine Brunnenanlage in der Schulanlage Eien
5. Nichterheblich-Erklärung des Antrages von Kurt Straumann-Wyss betreffend Abwasserreglement "Abwasserfaktoren"
6. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2007
7. Kenntnisnahme Prüfungsbericht Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 20. Juni 2005 Fr. 275'000.— für die Teiloffenlegung Böschenmattbächli
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen

sig. Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

sig. Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 21. November 2007

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2007, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2007
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012

Gemäss den §§ 12a und 97 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 beginnt die Legislatur für Kommissionen, welche die Gemeinde ihrer Gemeindeordnung vorgesehen hat, am 1. Juli 2008. Entsprechend hat die Einwohnergemeindeversammlung auf den Beginn dieser neuen Legislatur sechs Kommissionen neu zu wählen.

Wir danken sowohl den Mitgliedern, welche sich für die neue Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen wie auch den per Ende Amtsperiode zurück tretenden Mitgliedern für ihren wertvollen Einsatz ganz herzlich.

Finanzkommission	Einsitz von Amtes wegen:
Anzahl Mitglieder: 5	Gemeindepräsident Markus Gutknecht
Tschopp-Saladin Peter	bisher
Dörflinger-Graf Markus	bisher
Niggli-Iseli Kurt	bisher
Tschopp-Moosmann Dominik	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2008: --
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

Landschaftspflegekommission Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: Gemeindepräsident Markus Gutknecht
Döbeli-Wullschleger Heinz	bisher
Kipfer Peter	bisher
Recher-Wermelinger Balz	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2008: Tschopp Thomas
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

Dorfmuseumskommission Anzahl Mitglieder: 7	Einsitz von Amtes wegen: ---
Fessler-Kupferschmied Christine	bisher
Huber-Kupferschmied Rosmarie	bisher
Rudin-Török Beat	bisher
vakant	
vakant	
vakant	
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2008: Stohler-Waldner Rosmarie
Wahl-Recher Hans-Rudolf

Folgende Kandidaturen wurde uns gemeldet: **keine**

Planungskommission Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderat Patrick Vögtlin
Schüpbach-Stephani Raymond	bisher
Walker-Egger Markus	bisher
Zihlmann-Bühlmann Stephan	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2008: --
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

Umwelt-Team 4417 Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderat Michael Gasser
Ott-Wolff Markus	bisher
Dürr-Derungs Stefan	bisher
Gallo-Schlumpf Kathy	bisher
Kusmann-Sopko Marika	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2008: ---
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: **keine**

WRZ Betriebs- und Verwaltungskommission Anzahl Mitglieder für Ziefen: 2	Einsitz von Amtes wegen: Gemeinderat Peter Müller
Hug-Zeugin Anton	bisher
Tschopp Tobias	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2008: ---
Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet: keine

Willkommen sind auch Mitglieder, welche sich z.B. nur für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner erhalten weitere Auskünfte beim zuständigen Gemeinderatsmitglied, dem Kommissionspräsidium oder melden ihre Kandidatur bald möglichst der Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwalter Beat Thommen, Tel. 061 935 95 92).

Weitere Kandidaturen können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemeldet werden.

Traktandum 3 Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 220'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Baumgartenweg Abschnitt Burenmatt bis Nünigängli

Ausgangslage

Beim Baumgartenweg wurde ein neues Bauvorhaben realisiert. In diesem Zusammenhang musste der betroffene Teil der Wasserleitung umgelegt werden. Nun wird die bestehende Wasserleitung Guss DN 175mm / 150mm, Baujahr 1953, auf die ganz Länge im Baumgartenweg neu ersetzt. Zusätzlich wird die bestehende Leitung Guss DN 125mm, Baujahr 1953, im Nünigängli altershalber ersetzt.

Projektbeschreibung

Im Baumgartenweg wird durchgehend eine Wasserleitung PE DN 225mm ergänzt. Die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze neu erstellt und mit einem Schieber versehen. Bei der Abzweigung Baumgartenweg/Nünigängli werden 3 neue Schieber erstellt. Der bestehende Schacht wird aufgehoben. Der bestehende Hydrant wird neu angeschlossen. Im Nünigängli wird eine neue Wasserleitung PE DN 160mm erstellt. Die bestehende Lüftung wird ersetzt.

Sämtliche Wasserleitungsabschnitte werden im offenen Grabenbau erstellt. Die Platzverhältnisse sind knapp. Es kann nur mit Kleingeräten gearbeitet werden. Im Anhang finden Sie eine Planskizze der Situation.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr.	100'000.—
Sanitärarbeiten	Fr.	65'000.—
Projekt und Bauleitung	Fr.	18'000.—
Änderung Dienstbarkeit und Vermessung	Fr.	5'000.—
Verschiedenes und Reserve	Fr.	32'000.—
Gesamttotal	Fr.	220'000.—

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
der Kreditvorlage von Fr. 220'000.— für den Ersatz Wasserleitung Baumgartenweg
Abschnitt Burenmatt bis Nünigängli zuzustimmen.**

**Traktandum 4 Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 120'000.— für eine
Brunnenanlage in der Schulanlage Eien**

Ausgangslage

Seit Jahren sammeln die Schulkinder Ziefens für einen neuen Schulbrunnen im Areal der Schulanlage Eien. Nach den vielen Jahren des Sammels möchten die zum Teil schon erwachsenen Kinder endlich ein Ergebnis sehen. Auf diesem Konto befinden sich gut Fr. 11'400.—.

Im Jahr 2005 verlangte eine Petition mit 127 Unterschriften die Realisierung einer Brunnenanlage in der Schulanlage Eien. In der Folge wurde vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche mit viel Energie und Einsatz an die Arbeit ging und das beiliegende Projekt ausgearbeitet hat. Der Gemeinderat hat diesem Projekt ebenfalls zugestimmt.

Projekt

Der nun vorgeschlagene Brunnen hat einen hohen Spielwert. Es können sehr viele Kinder gleichzeitig "wässern" und auf einem Steg den Brunnen überqueren. Ein Wasserüberlauf wird so gestaltet, dass die Kinder mit einem Schieber die Wassermenge beeinflussen können.

Der Wasserzulauf funktioniert wie folgt: Über drei Rohrbogen gelangt das Wasser in den Brunnen. Eine Röhre führt immer Wasser. Die andern beiden Röhren müssen mit einem Knopf betätigt werden. Sie speisen einen Behälter, der den Kindern ebenfalls ermöglicht mit verschiedenen Wassermengen zu experimentieren.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Roh- und Ausbauarbeiten	Fr.	48'500.—
Gartenanlagen	Fr.	15'000.—
Installationen	Fr.	15'000.—
Honorare	Fr.	18'000.—
Baunebenkosten	Fr.	3'500.—
Reserve	Fr.	20'000.—
Total Baukosten	Fr.	120'000.—

Die Finanzierung der Brunnenanlage ist wie folgt vorgesehen:

Verein für Heimatpflege	Fr.	33'000.—
Lotteriefonds BL	Fr.	20'000.—
Konto Schule	Fr.	11'400.—
Einwohnergemeinde Ziefen	Fr.	55'600.—
Total Finanzierung	Fr.	120'000.—

Die Einwohnergemeinde Ziefen hat durch die Unterstützung des Lotteriefonds BL und des Vereins für Heimatpflege die einmalige Gelegenheit ein Brunnenprojekt zu einem Betrag von

Fr. 55'600.-- zu realisieren, d.h. nur 46% der Projektkosten müssen von der Einwohnergemeinde Ziefen übernommen werden.

Im Anhang sind zwei Fotos des Brunnenmodells in Holz ersichtlich.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Kreditvorlage von Fr. 120'000.-- für eine Brunnenanlage in der Schulanlage Eien zuzustimmen.

Traktandum 5 Nichterheblich-Erklärung des Antrages von Kurt Straumann-Wyss betreffend Abwasserreglement "Abwasserfaktoren"

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2007 hat Kurt Straumann den Antrag gestellt, die Abwasserfaktoren (1.0, 1.2, 1.4) im Abwasserreglement zu streichen und für alle Liegenschaften nur noch einen einheitlichen Faktor, z.B. 1.2 anzuwenden.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Das derzeitige Abwasserreglement der Gemeinde Ziefen ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Gemäss § 23 Abs. 1 und 2 "Gebührenpflicht (jährliche Abwassergebühr)" gilt folgendes:

¹ Der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin muss der Gemeinde jährlich eine Abwassergebühr gemäss Wasserverbrauch der Messeinrichtung bezahlen. Bei fehlender oder defekter Messeinrichtungen wird ein mittlerer Wasserverbrauch gemäss Durchschnittswert der letzten Jahre pro Person festgelegt.

² Ist das Grundstück nicht völlig im Trennsystem an die Abwasseranlagen der Gemeinde angeschlossen, so wird entsprechend dem Anteil des Mischsystems ein Zuschlag erhoben. Dabei ist es unwesentlich, ob die Abwasseranlagen der Gemeinde im Trenn- oder Mischsystem bestehen.

Um die Kläranlagen zu entlasten ist es sinnvoll, dass wirklich vornehmlich Schutzwasser in die Kläranlage gelangt und nicht das Regenwasser. Daher weist das Trennsystem einen grossen Vorteil gegenüber dem Mischsystem auf. Die Kanalisation von Neubauten wird im Trennsystem erstellt. Für diese Mehrkosten soll auch der Vorteil eines Abwasserfaktors von 1.0 resultieren.

Es ist klar festzuhalten, dass bei der seinerzeitigen Einführung des neuen Abwasserreglements den Hauseigentümern mit Faktor 1.4 der bisherige Tarif verrechnet wurde. Die Hauseigentümer mit teilweise (1.2) oder vollständigem (1.0) Trennsystem erhielten eine Reduktion. Es gab also für niemanden eine Erhöhung der Abwassergebühr!

Es ist richtig, dass im § 13 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz enthalten ist, dass "sich die Gebühren nach der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers richten. Diese richtet sich nach dem Wasserverbrauch. Regen- und Fremdwasser **können** dabei mitberücksichtigt werden." Im neuen Muster-Abwasserreglement sind solche neue Verrechnungsmodelle explizit aufgeführt.

Faktum ist aber, dass die heutigen angepassten oder neuen kommunalen Abwasserreglemente diese Unterscheidung machen. Ferner hat der Kanton ein neues System zur Erhebung der kantonalen Abwassergebühr erhoben, hier wird ebenfalls zwischen Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser unterschieden. Es zeigt sich, dass das 1999 in der Gemeinde Ziefen eingeführte Abwasserreglement eine Art Vorbildfunktion im Kanton hat. Im Übrigen wurde das Abwasserreglement von der Einwohnergemeindeversammlung

beschlossen und hat sich in den letzten 9 Jahren bestens bewährt. So wurden die neuen Hausanschlüsse praktisch alle im Trennsystem erstellt.

Den Abwasserfaktor für alle Hauseigentümer auf 1.2 anzuheben, stellt für jene mit dem Faktor 1.0 eine Verteuerung dar, was aufgrund der höheren Investitionen sicher als ungerecht empfunden wird.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag von Kurt Straumann-Wyss betreffend Abwasserreglement "Abwasserfaktoren" als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 6 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2007

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Den Tätigkeitsbericht finden Sie im Anhang.

Traktandum 7 Kenntnisnahme Prüfungsberichte Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 20. Juni 2005 Fr. 275'000.— für die Teiloffenlegung Böschmattbächli

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

Den Prüfungsbericht finden Sie im Anhang.